

**Philipps**

---



**Universität**

---

**Marburg**

# **Brandschutzordnung**

der  
**Philipps-Universität**  
**Marburg**

# **Inhaltsübersicht**

( Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A, B)

## **1. Vorwort**

## **2. Teil A**

Brandschutzordnung Teil A gilt für alle Personen, die sich in einem Gebäude aufhalten, ganz gleich, ob sie dort wohnen, beschäftigt oder nur vorübergehend anwesend sind.

Nach DIN 14096 Teil 1

## **3. Teil B**

Brandschutzordnung Teil B enthält für die Personen, die im Gebäude wohnen oder dort beschäftigt sind, zusätzliche Hinweise zur Verhütung von Bränden sowie-, einfache Regeln und Hinweise für alle Hochschulmitglieder ohne besondere Brandschutzaufgaben.

Nach DIN 14096 Teil 2

## **4. DIN – Zeichen**

# 1. Vorwort

Diese Brandschutzordnung regelt notwendige Maßnahmen im Falle eines Brandes an der Philipps - Universität - Marburg. Sie gilt weiterhin für die von der Universität angemieteten Gebäude und Wohnungen. Die aufgeführten Hinweise, Ratschläge und Vorschriften sollen verhindern, dass Brände entstehen und / oder entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen und Personen gefährden können.

## Die Maßnahmen des Brandschutzes:

Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass das Entstehen von Bränden verhindert wird. Ein erkannter Brand ist sofort zu melden. Erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind zu unternehmen, sofern er/sie dadurch nicht sich oder andere selbst gefährdet.

## 2. Teil A



**Philipps** **Universität**  
**Marburg**

## Verhalten im Notfall

**Notfall melden**

	<b>Feuerwehr</b>	112	 
	Druckknopfmelder betätigen		
	<b>Notarzt Rettungsdienst</b>	112	
	<b>Polizei</b>	110	
	<b>Bei Gasgeruch (Stadtgas/Erdgas)</b>	115	
	In jedem Fall anschließend die Notruf-Stelle der Philipps-Universität Marburg verständigen.	125 06421/2821250	

Hinweis: Die Rufnummern können von jedem Telefon  
ohne Vorwahl angewählt werden !

**Jeder Notruf muss folgende Punkte umfassen:**

- **Wo** geschah der Notfall?
- **Was** geschah?
- **Wie** viele Verletzte?
- **Welche** Art von Verletzungen?
- **Wer** meldet den Notfall?
- **Warten** auf Rückfragen!

## **3. Teil B**

### **3.1. Vorbeugende Maßnahmen gegen eine Brandentstehung.**

#### **Folgende Regeln sollten Sie beachten:**

- Rauchverbote beachten.
- Kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen.
- Lappen oder andere Stoffe, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind, nur in feuerfesten und verschlossenen Behältern entsorgen.
- Besonderer Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bei Transport und Lagerung.
- Brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien nur für den Tagesbedarf im Labor vorrätig halten.
- Brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien niemals in Ausgüsse schütten.
- Bei feuergefährlichen Arbeiten oder Heißarbeiten ( Schweißen, Löten, etc. ) beim/bei der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität Erlaubnisschein einholen.
- Fremdfirmen auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen.
- Ventile und Verschlüsse von Gasflaschen, Laborleitungen, etc. nach Gebrauch wieder verschließen.
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten.
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten.
- Rettungswege immer freihalten.
- Feuerwehrezufahrten immer freihalten.
- Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Löscheinrichtungen nicht verstellen, Zugänge müssen immer frei sein.
- Benutzte Feuerlöscher und Wandhydranten sofort dem/der Hausmeister/in oder dem/ der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität melden.
- Mängel an Sicherheitseinrichtungen sind sofort dem/der Sicherheitsreferenten/in zu melden.

#### **3.1.a) Maßnahmen zur Brandverhütung**

- Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher usw. müssen mit einer feuerfesten Unterlage versehen werden und einen Mindestabstand zu brennbaren Stoffen von ca. 1m haben.
- Ortsveränderliche Koch-, und Wärmegeräte dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Räumen (Teeküchen, Sozialräume) betrieben werden. Sie müssen das CE- Prüfzeichen tragen und bei Benutzung unter Aufsicht stehen. Nach Dienstende oder zum Wochenende sind sie vom Stromnetz zu trennen (Stecker ziehen!).

### 3.2. Brand- und Rauchausbreitung

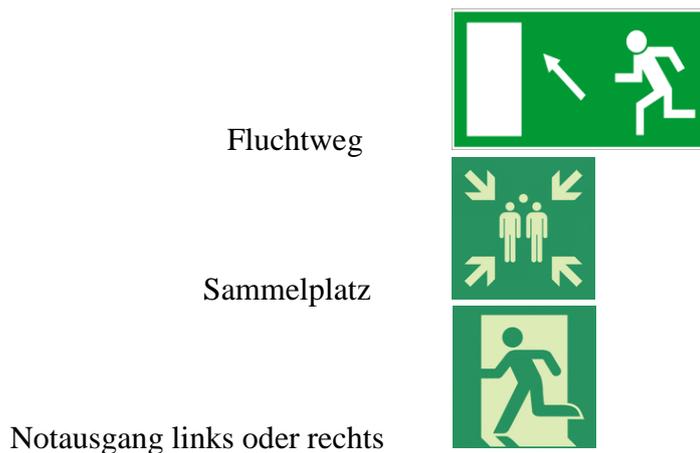
Um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern, sind Gebäude in Brandabschnitte unterteilt. Die Abtrennung erfolgt durch Brandwände, Feuerschutzklappen sowie durch Brandschutztüren. Brandschutztüren und Brandschutzklappen, die im Brandfall nicht automatisch schließen, müssen manuell betätigt werden. In den Fluchttreppenhäusern sind teilweise Rauchabzüge installiert, die beim nichtautomatischen Betrieb ebenfalls manuell zu bedienen sind.

#### **Achtung!!!**

- ➔ **Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen!**
- ➔ **Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.**
- ➔ **Bei Defekten der Türschließmechanismen Hausmeister/in informieren.**
- ➔ **Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandabschnitte mit Brandschutztüren und Rauchabzügen) werden das Feuer und der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt werden und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb sollten Sie sich immer ruhig und besonnen verhalten (siehe Punkt 3.5).**

### 3.3. Flure und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall nur die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege benutzen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie. Rettungswege können Treppen, Gänge, Flure, zusätzliche Ausgänge, Notausstiege, Rettungsbalkone und Fenster in einer bestimmten Größe sein.



Flucht- und Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- und Rettungswege, **auch nur kurzzeitig**, ist daher **nicht zulässig** und kann Menschenleben kosten. Wenn Missstände an den Flucht- und Rettungswegen erkennbar sind, sofort Meldung an Sicherheitsreferenten/in, Hausmeister/in oder dem/ der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität.

### 3.4. Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten im Gebäude. Standorte der Melde- und Löscheinrichtungen sind in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet.

Meldeeinrichtungen können Telefon, Handy über die **112** oder Handdruckmelder sein.

Löscheinrichtungen sind Feuerlöscher, Löschdecken und Wandhydranten.

Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung



Feuerlöscher/Feuerlöschgerät



Wandhydrant/Löschschauch



Handdruckmelder/Brandmelder



Brandmeldetelefon



Melde- und Löscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu beschädigen. Ebenso muss der Zugang immer gewährleistet sein. Defekte an den Melde- und Löscheinrichtungen sind immer dem/der Sicherheitsreferenten/in, Hausmeister/in oder dem/der Brandschutzbeauftragten zu melden.

### 3.5. Richtiges Verhalten bei einem Brandausbruch

- **Ruhe und Besonnenheit bewahren! Nicht in Panik geraten!**
- **Ruhiges und besonnenes Handeln kann Menschenleben retten.**
- **Feuer immer melden (s. 3.6)**
- **Menschenrettung (Auf eigene Sicherheit achten!)**
- **Brandbekämpfung (s. 3.9)**
- **Einweisung der Feuerwehr**

Um im Brandfall richtig reagieren zu können, informieren Sie sich über:

- Ort des nächsten Handdruckmelders
- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. 3.9)
- Flucht- und Rettungswege
- Sammelplätze

#### **Weitere Verhaltensregeln:**

- In stark verqualmten Räumen nur gebückt oder kriechend bewegen! Tasten Sie sich zu besseren Orientierung an der Wand entlang.
- **Niemals einen Aufzug als Fluchtweg benutzen!**
- Wenn Menschen in Flammen stehen, kommt es auf schnelle Hilfe an!

**Falls durchführbar:** Betroffene Person auf den Boden werfen und die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken oder Erde ersticken oder die Person mit einem Feuerlöscher ablöschen. Sollten keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befindlich sein, die Person am Boden wälzen. Wichtig dabei ist, dass das Gesicht geschützt werden muss. Beim Löschen mit dem Feuerlöscher genügt meist ein kurzer Strahl.

### **3.6. Brände immer sofort melden!!**

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr. Auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da nicht angenommen werden darf, dass das Feuer selbst gelöscht werden kann.

#### **Die Alarmierung der Feuerwehr:**

- Nächstliegenden Handdruckmelder betätigen: **Scheibe einschlagen und den Knopf tief drücken oder**
- telefonisch eine Meldung über den Brand abgeben. Unter der Tel. **112** von jedem Telefonapparat aus, auch mit den Telefonapparaten der Universität.

Bei telefonischen Meldungen unbedingt angeben:

**Wer meldet? ( Name und Standort)**  
**Wo brennt es? ( genaue Ortsangabe)**  
**Was brennt? ( in welchem Umfang)**  
**Wie viele verletzte und gefährdete Personen?**  
**Warten auf Rückfragen der Leitstelle!**

### **3.7. Alarmsignale**

Im Alarmfall ertönt eine Sirene und/oder es erfolgt eine Ansage.

Das Gebäude ist dann unverzüglich zu verlassen. Im Falle einer Ansage ist dieser Folge zu leisten.

Ein Betreten des Gebäudes im Alarmfall ist untersagt.

### 3.8. Verlassen des Gefahrenbereiches

**Versuchen Sie Ruhe zu bewahren!**

**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**

**Keine Aufzüge benutzen!**

Diese werden zur tödlichen Falle, wenn sie sich mit Rauch füllen oder nach einem Stromausfall stecken bleiben!

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege das Gebäude! **Grünen Hinweisschildern folgen**, diese führen ins Freie zu einem Sammelplatz. Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten.

Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster durch Rufen und Winken bemerkbar.

Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und lassen Sie sich durch die Einsatzkräfte einweisen.

Sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.

Helfen Sie Behinderten, Älteren und Verletzten.

Achten Sie darauf, dass elektrische Geräte abgeschaltet, **(Not-Aus-Knopf)** Gas- und Druckluftleitungen geschlossen sind.

Türen und Fenster schließen.

### 3.9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Wandhydranten

Da es verschiedene Typen von Feuerlöschern gibt, ist es wichtig, sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher anzuschauen. Diese sind allgemein verständlich.

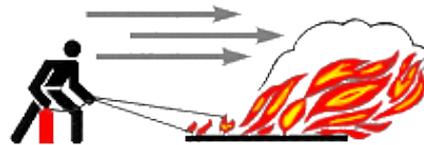
**Folgende Regeln bei Benutzung eines Feuerlöschers sollten Sie beachten:**



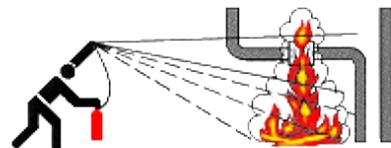
- Feuerlöscher immer erst am Brandherd entriegeln.
- Feuerlöscher beim Löschen immer senkrecht halten.
- Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen.
- Im Freien auf die Windrichtung achten.
- Beim Ablöschen einer Person auf die Gesichtspartie achten.

**Setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein:**

Feuer immer in Windrichtung angreifen.

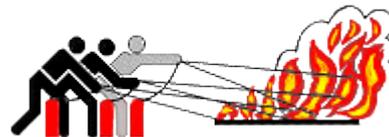


Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen.



Tropfbrände von unten nach oben löschen.

Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig und nicht hintereinander einsetzen, stoßweise löschen, nicht die Löschmenge in einem Zug auf den Brandherd geben.



Auf Wiederezündung achten.



Entstehende Brände oder kleinere Feuer können Sie selbst mit dem Feuerlöscher bekämpfen.

In gefährlichen Bereichen (z.B. Lagerräumen, in denen explosive Stoffe oder Flüssigkeiten gelagert sind) sind Sie besonderen Gefahren ausgesetzt. Wenn Sie nicht mit den Schutzvorkehrungen vertraut sind, verzichten Sie dort auf jegliche Brandbekämpfung.

Bei Benutzung eines Wandhydranten die Hinweise im Hydrantenschrank beachten:



**Folgende Regeln bei Benutzung eines Wandhydranten sollten Sie beachten:**

- Den Schlauch abrollen,
- dann den Wasserhahn öffnen und
- das Strahlrohr vorsichtig öffnen.
- Auf den Druck des Schlauches achten.
- Strahl gezielt einsetzen.
- Löschangriff wie mit dem Feuerlöscher.

### **3.10. Instruktionen für alle Angehörigen der Universität bei einer eingehenden Schadensmeldung.**

**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Eigenschutz beachten!**

Durch den automatischen Brandmelder oder durch einen ausgelösten Handdruckmelder wird der Ort des Brandes eindeutig definiert. Wenn Personen einen Brand feststellen, sollten sie deshalb nicht nur die Feuerwehr telefonisch informieren, sondern – wenn möglich – in dem Gebäude einen Handdruckmelder einschlagen und drücken.

Bei einem Feueralarm, der über die Brandmeldeanlage der Universität-, der Feuerwehr - Leitstelle mitgeteilt wird, werden über die Leitstelle automatisch die Nachrichtentechnik und der/die Brandschutzbeauftragte alarmiert. Gleichzeitig wird die akustische Alarmanlage in dem Gebäude ausgelöst, wo der Brand gemeldet wurde. Das Auslösen einer Brandmeldeanlage wird auf dem Drucker, der im Fernheizwerk (FHW) der Universität steht, protokolliert. Der Ausdruck informiert die Mitarbeiter des FHW, welche Mitarbeiter/innen über Piepser oder Handy über den Brand zu informieren sind.

## 4. DIN - Zeichen

### Brandschutzzeichen nach neuer ASR A1.3, EN ISO 7010

Feuerlöscher/Feuerlöschgerät



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung



Wandhydrant/Löschschlauch



Brandmeldetelefon



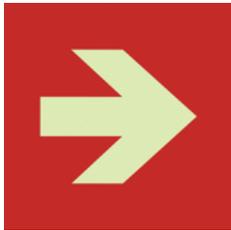
Handdruckmelder/Brandmelder



Feuerleiter



Richtungsangabe/Richtungspfeil



Feuerwehrezufahrt



Aufzug im Brandfall nicht benutzen



Feuerlöschdecke

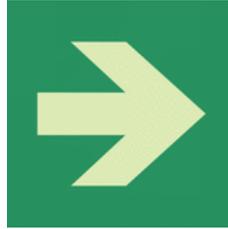


# Rettungszeichen nach neuer ASR A1.3, EN ISO 7010

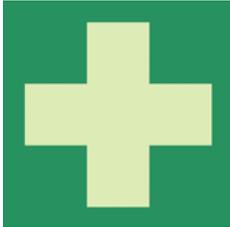
Notausgang links oder rechts



Zusatzzeichen Richtungspfeil



Erste Hilfe



Arzt



Notruftelefon



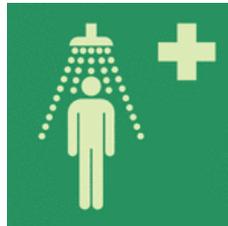
Krankentrage



Augenspüleinrichtung



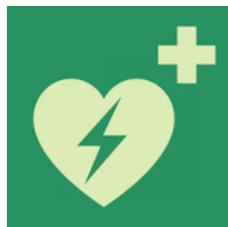
Notdusche



Sammelstelle



Automatisierter externer Defibrillator (AED)



Notausstieg mit Fluchtleiter in Fluchtrichtung



Rettungsausstieg auf eine Feuerwehrleiter



Notausgangsvorrichtung, die nach Zerschlagen einer Scheibe erreichbar ist



Evakuierungsstuhl



Notausgang und Richtungspfeil



## Warnschilder nach neuer ASR A1.3, EN ISO 7010

Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen



Warnung vor ätzenden Stoffen



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor Flurförderzeugen



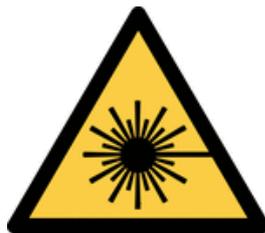
Warnung vor elektrischer Spannung



Allgemeines Warnzeichen



Warnung vor Laserstrahl



Warnung vor brandfördernden Stoffen



Warnung vor Absturzgefahr



Warnung vor Hindernissen am Boden



Warnung vor Rutschgefahr



Warnung vor automatischem Anlauf



Warnung vor niedriger Temperatur / Frost



Warnung vor Gasflaschen



Warnung vor heißer Oberfläche



Warnung vor Handverletzungen



Warnung vor Quetschgefahr



Warnung vor Explosionsfähiger Atmosphäre



Warnung vor gegenläufigen Rollen



Warnung vor Biogefährdung



Warnung vor optischer Strahlung



Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien



Warnung vor nicht ionisierender Strahlung



Warnung vor magnetischem Feld



Warnung vor Hindernissen im Kopfbereich



## Verbotszeichen nach neuer ASR A1.3, EN ISO 7010

Rauchen verboten



Zutritt für Unbefugte verboten



Allgemeines Verbotsschild



Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern  
oder implantierten Defibrillatoren



Mitführen von Metallteilen oder  
Uhren verboten



Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus  
Metall



Berühren verboten



Personenbeförderung verboten



Aufzug im Brandfall nicht benutzen  
und Rauchen verboten



Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle



Für Fußgänger verboten



Mit Wasser löschen verboten



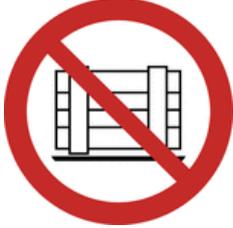
Kein Trinkwasser



Für Flurförderzeuge verboten



Abstellen oder Lagern verboten



Schalten verboten



Essen und Trinken verboten



Mitführen von Hunden verboten



Mit Wasser spritzen verboten



Eingeschaltete Mobiltelefone verboten



Besteigen für Unbefugte verboten



Fotografieren verboten



Benutzen von Handschuhen verboten



Betreten der Fläche verboten



Verbot, dieses Gerät in der Badewanne, Dusche oder über mit Wasser gefülltem Waschbecken zu benutzen



Knoten von Seilen verboten



Nicht zulässig für Seitenschleifen



Aufsteigen verboten



Keine schwere Last



Laufen verboten



Hineinfassen verboten



Nicht zulässig für Freihand- und handgeführtes Schleifen



Nicht zulässig für Nassschleifen



Schieben verboten



Benutzen des unvollständigen Gerüstes verboten



## Gebotszeichen nach neuer ASR A1.3, EN ISO 7010

Augenschutz benutzen



Weitgehend lichtundurchlässigen Augenschutz benutzen



Kopfschutz benutzen



Gehörschutz benutzen



Atemschutz benutzen



Fußschutz benutzen



Handschutz benutzen



Fußgängerweg benutzen



Schutzkleidung benutzen



Gesichtsschutz benutzen



Netzstecker ziehen



Hände waschen



Hautschutzmittel benutzen



Maske benutzen



Rückhaltesystem benutzen



Schutzschürze benutzen



Allgemeines Gebotszeichen



Vor Wartung oder Reparatur freischalten



Übergang benutzen



Rettungsweste benutzen



Anleitung beachten



Vor Benutzung erden



Schweißmaske benutzen



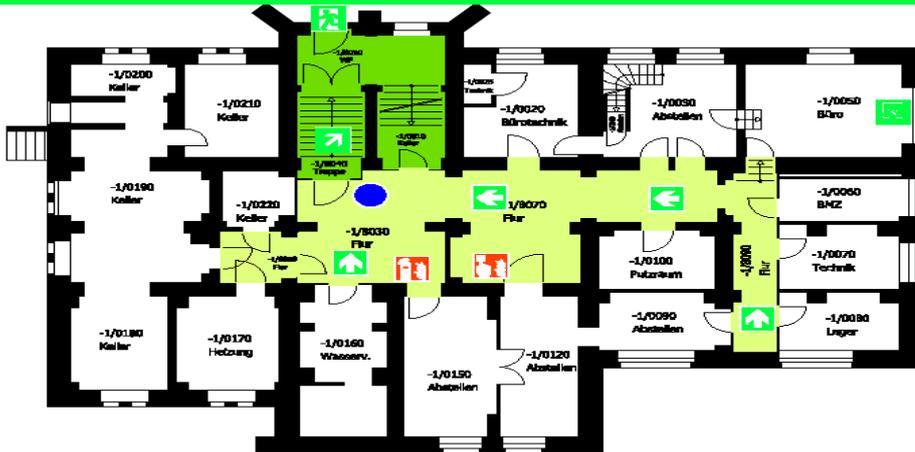
Warnweste benutzen





# Flucht- und Rettungswegplan!

## Flucht- und Rettungsplan



### Legende:

- Standort
- Feuerlöcher
- Brandmelder
- Notausgang
- Richtungsangabe
- Richtungsangabe aufwärts
- Rettungsweg (Treppenraum)
- Rettungsweg
- Notausstieg
- Sammelstelle

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

**1. Alarm melden** **112**  
 Feuerwehre  
 WER meldet?  
 WANN ist gemeldet?  
 WIE viele sind betroffen?  
 WO ist Alarm gemeldet?  
 Warten auf Rückfrage  
 Brandmelder betätigen

**2. In Sicherheit bringen**   
 Geplante Personen mitnehmen  
 Türen nicht off an  
 Gefahrenschwermet  
 Rettungswegen folgen  
 Notizen/Aufzüge benutzen  
 Anweilung an beachten

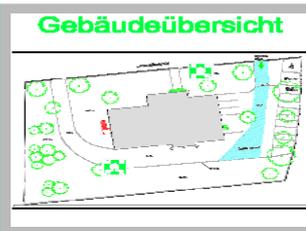
**3. Löschversuch unternehmen** Feuerlöscher benutzen

**Verhalten im Notfall**  
Ruhe bewahren

**1. Alarm melden** **112**  
 Rettungsgefahr  
 WER meldet?  
 WANN ist gemeldet?  
 WIE viele sind betroffen?  
 WO ist Alarm gemeldet?  
 Warten auf Rückfrage

**2. Sofortmaßnahmen**   
 Anweisungen befolgen  
 Gefahrenstoffe abwehren  
 Erste Hilfe leisten  
 Gefahr beseitigen

**3. In Sicherheit bringen**   
 Geplante Personen mitnehmen  
 Gefahrenschwermet  
 Rettungswegen folgen  
 Notizen/Aufzüge benutzen



<b>Allee Amtaggericht</b>	
Universitätsstraße 24	KG
3030	1
01.12.2018	
Ulrich Gröb	
Brandenschutzbeauftragter	